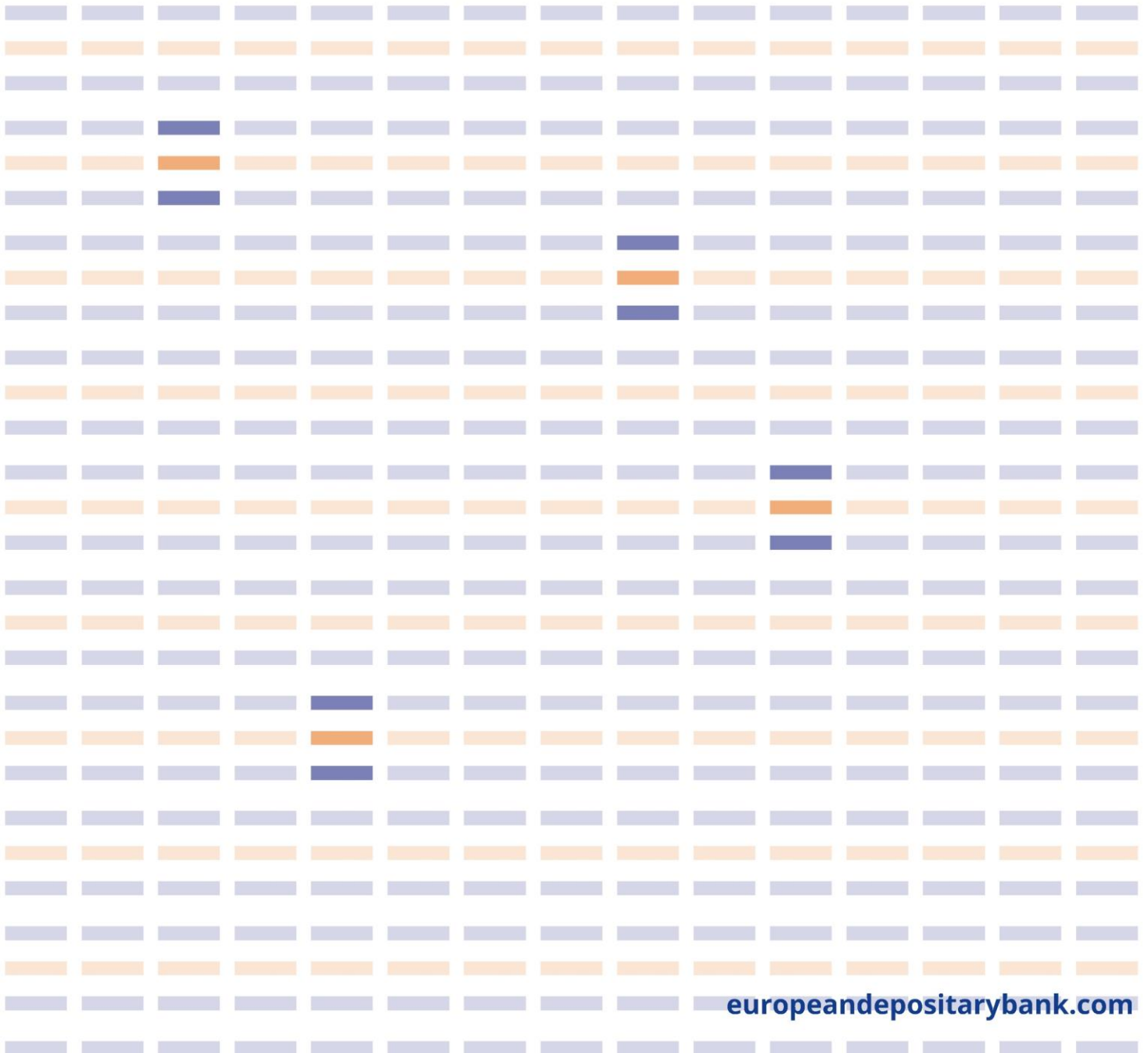




März 2024

Kundeninformationen
über Finanz-
dienstleistungen





Kundeninformationen über Finanzdienstleistungen

1. Allgemeine Bankinformationen

Die European Depositary Bank SA (nachfolgend „Bank“ genannt) ist ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen, das alle Arten von Geschäften in Wertpapieren und anderen Finanzinstrumenten anbietet, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Wertpapieren und deren Verwahrung. Die Bank ist seit dem Jahr 1973 am Luxemburger Bankenplatz tätig und besitzt die Erlaubnis zum Betreiben aller entsprechenden Bankgeschäfte für ihre Kunden.

Den Schwerpunkt des Geschäfts stellt die Funktion als Depotbank für Kapitalanlagegesellschaften dar, das aktuell weiter ausgebaut wird. Die Bank verfügt über langjährige Expertise im Handel mit Wertpapieren, börsengehandelten Derivaten sowie im Devisengeschäft.

Die European Depositary Bank SA ist wie folgt zu erreichen:

European Depositary Bank SA
9A, Rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
Telefon (+352) 42 45 45-1
Internet www.europeandepositorybank.com
E-Mail info@eudepobank.eu

Die Bank ist eingetragen im Registre de Commerce Luxembourg unter N° B 10 700. Die maßgeblichen Vertragssprachen für die Vertragsbeziehungen sind Deutsch und Englisch.

2. Kundenkategorien

Die Bank ist gesetzlich verpflichtet, ihre Kunden in Kundenkategorien einzustufen. Die Informations- und Aufklärungspflichten der Banken richten sich nach den Bedürfnissen der Kunden in den einzelnen Kundenkategorien. Auf dieser Basis wurden die folgenden Kundenkategorien gebildet:

Anlagekunden

Für Kunden in dieser Kategorie gilt das höchste Schutzniveau mit den umfänglichsten Informations- und Aufklärungspflichten für die Bank.



Professionelle Kunden und Geeignete Gegenparteien

Bei Kunden, die einer dieser Kundenkategorien zugeordnet wurden, sind professionelle Erfahrungen und Kenntnisse mit Finanzinstrumenten vorhanden, so dass für die Bank eingeschränkte Informations- und Aufklärungspflichten gelten.

Zu den Professionellen Kunden und zu den Geeigneten Gegenparteien zählen u. a. zulassungs- und aufsichtspflichtige Unternehmen wie Finanzdienstleistungsinstitute, Versicherungen und Pensionsfonds.

Auch andere Kunden, die mindestens zwei der drei nachfolgenden Merkmale überschreiten, sind Professionelle Kunden und können mit ihrer Zustimmung als Geeignete Gegenpartei behandelt werden:

- Bilanzsumme 20.000.000 EUR
- Umsatzerlöse 40.000.000 EUR
- Eigenmittel 2.000.000 EUR

Der Wechsel in eine andere Kundenkategorie kann vom Kunden schriftlich beantragt werden. Der Wechsel in eine Kundenkategorie mit einem niedrigeren Schutzniveau ist jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Bei weitergehenden Fragen zu diesem Thema wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenbetreuer.

3. Finanzdienstleistungen

Bitte berücksichtigen Sie, dass die Bank ab Januar 2018 keine Anlageberatung und keine Vermögensverwaltung als Finanzdienstleistung anbietet. Wir führen die Orderaufträge als reines Ausführungsgeschäft ohne Beratung aus. Wir arbeiten mit „Professionellen Kunden“ und „Geeigneten Gegenparteien“ und gehen davon aus, dass diese Kundenkategorien die Risiken im Zusammenhang mit dem Finanzprodukt oder der Wertpapierdienstleistung verstehen und beurteilen können. Aus diesem Grund findet keine Prüfung über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen für die Beurteilung dieser Risiken (sogenannte Angemessenheitsprüfung) statt.

3.1. Auftragserteilung und -ausführung

Aufträge können Sie uns telefonisch oder schriftlich erteilen.

Sofern Sie uns keine Weisungen im Bezug auf eine konkrete Börse geben, werden wir Ihren Auftrag gemäß unseren Grundsätzen für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten ausführen.



3.2. Berichte über erbrachte Dienstleistungen

Wir übermitteln Ihnen eine Bestätigung über die Ausführung eines Auftrages spätestens am ersten Geschäftstag nach der Ausführung. Sofern im Rahmen der Ausführung die Bestätigung eines Dritten erforderlich ist, übermitteln wir Ihnen unsere Bestätigung spätestens am ersten Geschäftstag nach Eingang der Bestätigung von einem Dritten.

Darüber hinaus übermittelt die Bank jedem Kunden, für den die Bank Finanzinstrumente oder Gelder hält, mindestens einmal pro Quartal eine Aufstellung der betreffenden Finanzinstrumente oder Gelder. In dieser Aufstellung informieren wir Sie über den aktuellen Marktwert, oder – sofern kein Marktwert verfügbar ist – über den Schätzwert Ihrer jeweiligen Bestände. Die Aufstellung informiert darüber, ob die Bestände des Kunden dem Schutz der MiFID II unterliegen oder nicht. Außerdem teilen wir Ihnen mit, welche Bestände Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind (z. B. Wertpapierdarlehen, Wertpapierpensionsgeschäfte und Lombardgeschäfte) oder für welche Vermögenswerte hinsichtlich ihrer Eigentumsverhältnisse bestimmte Besonderheiten gelten, beispielsweise aufgrund eines Sicherungsgeschäftes (u. a. Verkaufssperre und Pfändung).

Einmal pro Jahr erhalten Sie Kosteninformationen, mit denen wir Sie über alle relevanten Kosten und Nebenkosten in Zusammenhang mit erbrachten Wertpapierdienstleistungen und Finanzinstrumenten zusammenfassend informieren, sofern im Laufe des Jahres eine laufende Beziehung zu Ihnen besteht.

4. Risikoinformationen Finanzinstrumente

Finanzinstrumente weisen je nach Produktart Unterschiede in den Chancen und Risiken auf. Ausführliche Darstellungen zu den Besonderheiten der einzelnen Produkte können Sie den Broschüren entnehmen.

- Basisinformationen über Vermögensanlagen in Wertpapieren
- Basisinformationen über Termingeschäfte

Die jeweils aktuellen Fassungen dieser Broschüren können Sie jederzeit über Ihren Kundenbetreuer anfordern. Für weitergehende Informationen steht Ihnen Ihr Kundenbetreuer ebenfalls gern zur Verfügung.

5. Verwahrung von Wertpapieren

Die Verwahrung von Wertpapieren erfolgt gemäß unseren Sonderbedingungen für den Handel in Wertpapieren und das Verwahrgeschäft. Die Bank beauftragt hierfür in- und ausländische Verwahrstellen, wie z. B. Clearstream Banking Luxembourg. Eine Trennung der Wertpapiere von Kunden und denen der Bank wird über eine gesonderte Kontenstruktur sichergestellt.

An den Wertpapieren, die wir wie zuvor beschrieben verwahren, erhalten Sie Eigentum beziehungsweise eine eigentumsähnliche Rechtsstellung (vgl. Nr. 11 und 12 der



Sonderbedingungen für den Handel in Wertpapieren und das Verwahrgeschäft gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank). Dadurch sind Sie nach der Maßgabe der jeweils geltenden ausländischen Rechtsordnung vor dem Zugriff Dritter auf Ihre Wertpapiere geschützt. Im Übrigen haften wir bei der Verwahrung Ihrer Wertpapiere nach Nr. 12 und 19 der Sonderbedingungen für den Handel in Wertpapieren und das Verwahrgeschäft gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Bei Verwahrländern außerhalb der EU / EWR können sich unterschiedliche Risiken im Bezug auf die Haftung ergeben. Für diese Länder werden im Rahmen der Verwahrstellenüberprüfung gesonderte Rechtsgutachten zur Risikoeinschätzung hinzugezogen.

Die Eigenbestände der Bank werden bei den Lagerstellen auf separaten Konten getrennt von den Kundenbeständen verwahrt.

Je nach Marktanforderung kann es sich entweder um Sammelkonten für Kundenbestände oder segregierte Konten je Kunde handeln. Bei der Verwahrung auf Sammelkonten kann bei einer Insolvenz des Unterverwahrers nicht garantiert werden, dass die Vermögenswerte jedes einzelnen Kunden eindeutig identifiziert und somit geschützt werden können. Des Weiteren kann sich aus der Verwahrung bei Dritten je nach nationaler Rechtsordnung ein Pfand und Sicherungsrecht im Bezug auf die verwahrten Instrumente und Gelder ergeben.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass bei Wertpapieren, die öffentlich angeboten werden, der Prospekt auf den Internetseiten des Emittenten verfügbar ist und dass eine Druckversion beim Emittenten angefordert werden kann.

Die aus dem Wertpapiergeschäft / -verwahrung erhaltenen Zuwendungszahlungen werden in vollem Umfang an die entsprechenden Kunden ausbezahlt.

6. Kosten

Wir informieren Sie über alle relevanten Kosten. Allgemeine Informationen können Sie dem Preis- und Leistungsverzeichnis in seiner jeweils gültigen Fassung entnehmen.

Sofern uns im Zusammenhang mit der Ausführung Ihres Auftrages von dritter Seite Kosten belastet werden, behalten wir uns vor Ihnen diese in Rechnung zu stellen.

7. Transaktionsreporting

Die Finanzmärkte haben sich in den letzten Jahren signifikant verändert. Aus diesem Grund hat die Europäische Union die Regelungen der MiFID I aus dem Jahr 2004 erweitert und MiFID II und MiFIR, die sogenannte Finanzmarktrichtlinie, verabschiedet. Die Bank ist verpflichtet gemäß dieser Verordnung (EU) Nr. 600/2014 über Märkte für Finanzinstrumente (MiFIR) arbeitstäglich fest definierte Geschäftsvorfälle an die zuständige nationale Behörde oder alternativ an eine entsprechend genehmigte Meldeeinrichtung zu übermitteln.

Diese Meldung wird von der Bank auf täglicher Basis direkt an die Luxemburger Aufsicht „Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF)“ vorgenommen. Die Meldung



(sogenanntes Transaktionsreporting) umfasst verschiedene Arten von Finanzinstrumenten, die durch drei Kriterien näher definiert werden:

- Finanzinstrumente, die zum Handel an einem Handelsplatz zugelassen sind oder für die ein Antrag auf Zulassung zum Handel gestellt wurde;
- Finanzinstrumente, deren Basiswert ein am Handelsplatz gehandeltes Finanzinstrument ist; und
- Finanzinstrumente, deren Basiswert ein Index oder ein Korb von am Handelsplatz gehandelten Finanzinstrumenten ist.

Sobald Sie als Kunde ein Geschäft abschließen, das eines der vordefinierten Kriterien erfüllt, sind wir als Geldinstitut verpflichtet, eine entsprechende Transaktionsmeldung durchzuführen.

Im Rahmen dieser gesetzlichen Anforderung speichern und / oder verarbeiten wir mittels elektronischer Datenverarbeitung oder auf andere Weise Ihre persönlichen Daten. Diese persönlichen Daten beinhalten bei Privatpersonen die Meldung von Vor- und Nachnamen, Geburtsdaten als auch Passnummern, um eine eindeutige Identifizierung des Kunden zu gewährleisten. Institutionelle Kunden werden über den Legal Entity Identifier (LEI) eindeutig identifiziert, der bei einer der offiziellen Vergabestellen beantragt werden kann. Sollte ein Bevollmächtigter für Sie als unser Kunde agieren, gilt die Anforderung zur Datenspeicherung / -verarbeitung für den Bevollmächtigten entsprechend.

Wir informieren Sie an dieser Stelle explizit darüber, dass ohne Vervollständigung Ihrer Unterlagen ein Handel mit Wertpapieren ab Januar 2018 nicht mehr möglich ist.

8. Umgang mit Interessenskonflikten

Im Rahmen der Erbringung unserer Dienstleistungen steht die Wahrung der Kundeninteressen im Vordergrund. Eine Privatbank, wie wir es sind, erbringt für eine Vielzahl von Kunden verschiedenste Finanzdienstleistungen. Dementsprechend lassen sich Interessenkonflikte nicht immer ausschließen. Vor diesem Hintergrund haben wir für unser Haus Grundsätze erarbeitet, wie wir Interessenkonflikte vermeiden bzw. wie wir mit Interessenkonflikten umgehen werden.

9. Finanzdienstleistungsaufsicht

Die European Depositary Bank SA wird von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) beaufsichtigt.

Adresse	Commission de Surveillance du Secteur Financier 283, route d'Arlon L-1150 Luxembourg
Telefon	(+352) 26251-1
Internet	www.cssf.lu

European Depositary Bank SA

europeandepositorybank.com

9A, Rue Gabriel Lippmann · L-5365 Munsbach
Phone (+352) 42 45 45-1 · R.C.S. Luxembourg B 10700



10. Einlagensicherung

Die European Depositary Bank SA ist Mitglied des luxemburgischen Einlagensicherungssystems „Fonds de garantie des dépôts Luxembourg“ (FGDL), das im Konkurs der Bank im Rahmen der gesetzlichen Grenzen den Kunden für einen eventuellen Verlust bestimmter Einlagen entschädigt. Die Bank ist ebenfalls Mitglied des Anlegerentschädigungssystems Luxemburg („Système d’indemnisation des investisseurs Luxembourg, SIIIL“). Hierdurch sind die Depotwerte bis zu einem Betrag von 20.000 Euro gesichert.

Der Schutz der Einlagen durch Einlagensicherungssystem und Anlegerentschädigungssystem ist in Nr. 19 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ beschrieben.

11. Beschwerdemanagement

11.1. Zielsetzung

Die Zufriedenheit unserer Kunden liegt uns sehr am Herzen. Wir, die European Depositary Bank SA, fühlen uns dazu verpflichtet, unsere Leistungen im Interesse und zur vollsten Zufriedenheit unserer Kunden zu erbringen. Die im Folgenden aufgeführten Grundsätze sind die Basis unseres internen Beschwerdemanagements und stellen Leitlinien dar, nach denen wir Beschwerden bearbeiten.

Unter Kundenbeschwerden verstehen wir sämtliche Äußerungen eines Kunden, mit denen er seine Unzufriedenheit über die Leistungen der European Depositary Bank SA bzw. ihrer Mitarbeiter und / oder Dienstleister zum Ausdruck bringt.

Ihre Hinweise sehen wir als Chance, unsere Dienstleistungsqualität und Prozesse kontinuierlich zu verbessern.

11.2. Umgang mit Beschwerden

Bei Kundenbeschwerden wenden Sie sich bitte im ersten Schritt an Ihren zuständigen Betreuer. Sie können die Beschwerde persönlich, per Post, E-Mail, Fax oder per Telefon an uns richten. Die Bearbeitung von Beschwerden erfolgt selbstverständlich kostenlos.

Sobald uns eine Beschwerde erreicht, wird diese umgehend von uns bearbeitet. Sollte sich auf Grund der Komplexität des Sachverhaltes abzeichnen, dass der Bearbeitungsprozess einen längeren Zeitraum in Anspruch nimmt, erhalten Sie innerhalb von zehn Werktagen eine Eingangsbestätigung sowie einen Zwischenbescheid innerhalb eines Monats nach Eingang der Beschwerde. In diesen Schreiben erhalten Sie zudem weitere Informationen, wie z. B. den Verlauf und die voraussichtliche Bearbeitungsdauer der Beschwerde.

Bei einer nicht zufriedenstellenden Antwort können Sie sich dann im zweiten Schritt schriftlich an den für Beschwerden zuständigen Vorstand Robert Steele wenden.

Sollten Sie auch hier innerhalb eines Monats keine zufriedenstellende Antwort erhalten, haben Sie im dritten Schritt die Möglichkeit, das Verfahren zur außergerichtlichen Beilegung von Beschwerden bei der CSSF zu nutzen (Verordnung CSSF 16-07). Bitte beachten Sie, dass die



Beschwerde innerhalb eines Jahres ab Einreichung der Beschwerde beim Finanzdienstleister bei der CSSF eingehen muss. Bei Verstreichen dieser Frist ist der Antrag unzulässig.

11.3. Kontakt

Ihre Beschwerden können Sie wie folgt an uns richten:

Per Post	European Depositary Bank SA 9A, Rue Gabriel Lippmann L-5365 Munsbach
Per E-Mail	info@eudepobank.eu
Telefonisch	(+352) 42 45 45-1

12. Aufzeichnung von telefonischer und elektronischer Kommunikation

Wir sind ab Januar 2018 verpflichtet, die telefonische und elektronische Kommunikation mit Kunden aufzuzeichnen, die eine Erbringung von Wertpapierdienstleistungen zum Gegenstand hat und sich auf die Annahme, Übermittlung und Ausführung von Kundenaufträgen bezieht. Eine Aufzeichnungspflicht besteht auch dann, wenn die Gespräche und Mitteilungen zu den Kundenaufträgen nicht zur Erbringung einer Wertpapierdienstleistung führen.

Mit der Aufzeichnung soll unter anderem gewährleistet werden, dass die Übereinstimmung eines vom Kunden erteilten Auftrags und dessen Ausführung durch die Bank nachgewiesen werden kann. Dadurch soll die Rechtssicherheit im Interesse des Kunden und der Bank erhöht werden. Von der Aufzeichnungspflicht ist auch die telefonische und elektronische Kommunikation mit Bevollmächtigten der Kunden betroffen. Bitte informieren Sie daher die von Ihnen bevollmächtigten Personen über die Notwendigkeit der Aufzeichnung. Sofern Sie für andere Kunden bevollmächtigt sind, werden Ihre Gespräche für diese Kunden ebenfalls aufgezeichnet.

Sofern ein Kunde oder ein Bevollmächtigter mit der Aufzeichnung der telefonischen und elektronischen Kommunikation nicht einverstanden ist und uns dieses mitteilt, können diese Personen keine Wertpapierdienstleistungen beauftragen.

Der Kunde kann innerhalb von fünf Jahren (bei entsprechender Anordnung durch die zuständige Behörde innerhalb von sieben Jahren) seit dem Telefongespräch oder Mitteilung von der Bank eine Kopie der Aufzeichnung verlangen. Nach Ablauf dieser Aufbewahrungsfrist werden die Aufzeichnungen vernichtet.

März 2024

European Depositary Bank SA